Sehr geehrte Bewohnerin, sehr geehrter Bewohner

Wir möchten Ihnen eine wohnliche Atmosphäre und angemessene Sicherheit bieten. Dies erfordert unter anderem auch Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme. Durch das Einhalten der folgenden Regeln tragen Sie wesentlich zu einem angenehmen Zusammenleben bei.

|  |  |
| --- | --- |
| **Öffnungszeiten** | Montag bis Sonntag können Sie mit Ihrem Badge durchgängig während 24 Stunden das Haus betreten und verlassen. |
| **Nachtruhe** | 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr |
| **Mahlzeiten/Lebensmittel** | Wir wünschen uns, dass die Mahlzeiten jeweils gemeinsam im Speisesaal eingenommen werden. Bei Lebensmitteln, welche im Zimmer aufbewahrt werden, sind Sie für die Hygiene verantwortlich. |
| **Zutritt Zimmer** | Zu Ihrer Unterstützung bei den täglichen Aufgaben (z.B. Tagesablauf, Zimmer- und Wäschepflege) oder aus Sicherheitsgründen (z.B. Feuerpolizei, illegale Drogen, Selbst-/Fremdgefährdung), hat das Personal Zutritt zu Ihrem Zimmer und dankt Ihnen für Ihre Kooperationsbereitschaft. Wenn immer möglich wird das Zimmer in Anwesenheit von Ihnen betreten. |
| **Ordnung / Reinigung** | Wir danken Ihnen, dass Sie für die Ordnung in Ihrem Zimmer besorgt sind. Daher sind Sie gebeten – bei Bedarf mit der Unterstützung des Personals – Ihr Zimmer regelmässig aufzuräumen und zu reinigen. |
| **Besucher extern** | Ihr Besuch ist – sofern Sie anwesend sind – herzlich willkommen. Sie sind für das Verhalten Ihres Besuches mitverantwortlich. Die Besuchszeiten dauern von 11.00 – 22.00 Uhr. Das Übernachten externer Personen ist nicht möglich. |
| **Feuermelder/ Feueralarme** | Der Brandschutz ist uns ein grosses Anliegen. Daher sind in allen Räumen Feuermelder installiert. Bei einem mutwillig ausgelösten Feueralarm (z. B. durch Rauchen im Zimmer) müssen Sie gegebenenfalls mit einem Hausverweis rechnen. |
| **Rauchen / Kerzen****Elektrogeräte** | Das Rauchen ist nur in den dafür bezeichneten Aufenthaltsräumen auf den Stockwerken 2 und 3 sowie auf den Balkonen gestattet. Das Anzünden von Kerzen, Räucherstäbchen sowie der Gebrauch von Kochplatten, Heizgeräten, Heizdecken, Bügeleisen, Toastern, Mikrowellen, Fritteusen und dergleichen können wir Ihnen aus Sicherheitsgründen leider nicht erlauben. Erlaubt sind: Wasserkocher, Föhn, Kühlschrank sowie TV- und Audiogeräte. |
| **Illegale Suchtmittel** | Das Hineintragen, Aufbewahren, Konsumieren von und Handeln mit illegalen Substanzen ist im Haus verboten. Werden im Zimmer illegale Substanzen gefunden, werden diese der Polizei zur Sicherstellung übergeben. Utensilien zum Konsum von Drogen werden entsorgt. Dies betrifft auch den Konsum von Cannabis und CBD. |
| **Alkoholkonsum** | Alkohol in Form von Wein oder Bier dürfen Sie in Ihrem Zimmer konsumieren und dort auch in geringer Menge lagern. Spirituosen (ab 15 Volumenprozent) sind nicht erlaubt. Der Alkohol darf ausschliesslich durch Sie besorgt werden. Einkäufe und Lieferungen durch Dritte ist nicht erlaubt. Bei Bedarf wird der Konsum des Alkohols regelmässig im Einzelgespräch mit Ihnen thematisiert und individuelle Vereinbarungen getroffen. Bitte entsorgen Sie Ihr Leergut in den dafür bereitgestellten Recycling-Behältern.  |
| **Waffen** | In unserem Haus ist der Besitz und das Aufbewahren von Waffen wie Messer, Feuerwaffen, Explosivstoffe, Baseballschläger und dergleichen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. |
| **Abweichendes Verhalten** | Die Integrität und der Schutz jeder Person in unserem Haus hat für uns höchste Priorität. Daher können wir Drohungen, Mobbing, Gewaltanwendungen, Prostitution, sexuelle Übergriffe und Rassismus nicht tolerieren. Solche Verhaltensweisen können daher zu einem sofortigen Hausverweis führen.  |
| **Beschädigungen** | Mutwilliges Beschädigen von Infrastruktur, Einrichtung und Mobiliar wird der verursachenden Person in Rechnung gestellt. Ein Hausverweis kann zudem ausgesprochen werden. |
| **Schlüssel** | Bei Badge- oder Schlüsselverlust müssen Sie - vor Erhalt des Ersatzes - den Schlüssel bezahlen. Der Badge wie auch der Briefkastenschlüssel kosten jeweils CHF 20.--. |
| **Geldvorschüsse** | Geldvorschüsse können wir Ihnen keine gewähren. Regeln Sie dies bitte mit dem zuständigen Amt. Das Ausleihen von Geld an Mitbewohnende ist nicht empfehlenswert.  |
| **Abwesenheit** | Bitte melden Sie uns, sollten Sie nicht hier übernachten. Nach dreitägiger Abwesenheit ohne Abmeldung müssen wir die zuständige Behörde informieren. |
| **Haustiere** | Das Halten eines Haustiers kann Ihnen nach situativer Absprache ermöglicht werden. |
| **Wäsche** | Für das Waschen Ihrer persönlichen Wäsche stehen Ihnen auf dem 2. Stock zwei Waschmaschinen von 08.00 - 22.00 Uhr zur Verfügung. Bei Bedarf unterstützen wir Sie gerne.Frische Bettwäsche wird Ihnen alle zwei Wochen zur Verfügung gestellt.Wir bieten keinen Flickservice für Ihre persönliche Wäsche an. Bei Bedarf steht Ihnen im Atelier eine Nähmaschine zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dazu an eine Person aus dem Team. |
| **Ton- und Bildaufnahmen** | Ton- und Bildaufnahmen sind in unserem Haus ohne mündliche Einwilligung der betroffenen Person nicht erlaubt. Die Bildrechte für den öffentlichen Gebrauch werden schriftlich eingeholt. |
| **Eingeschriebene Briefe** | Eingeschriebene Briefe nehmen wir für Sie entgegen und händigen diese Ihnen so rasch wie möglich aus. |
| **Austritt** | Austritte sind von Montag bis Freitag möglich. Bitte räumen Sie Ihr Zimmer und geben Sie die Schlüssel bis 11.30 Uhr am Austrittstag ab. Auf Ihre Anfrage können Effekten bis zu drei Monate bei uns im Haus eingelagert werden. Nach Ablauf dieser Frist müssen wir nicht Abgeholtes entsorgen. Post, die nach Ihrem Austritt an die Ankerstrasse zugestellt wird, wird zwei Wochen aufbewahrt und kann zu den Bürozeiten am Empfang abgeholt werden. Danach wird die liegengebliebene und neu ankommende Post zurückgesandt. Bitte melden Sie sich deshalb schnellstmöglich nach Ihrem Austritt um. |

Wir danken Ihnen für das Berücksichtigen der Hausregeln und hoffen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen.

Heilsarmee Wohnen und Begleiten

Ankerstrasse 33, Zürich

Ihr Team